



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. September 2013 (07.10)
(OR. en)**

14037/13

**FIN 563
SOC 728
ECOFIN 826
FSTR 112
COMPET 678
AGRI 606**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

der	Gruppe "Sozialfragen"
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Sonderbericht Nr. 7/2013: Hat der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung bei der Wiedereingliederung entlassener Arbeitnehmer einen EU-Mehrwert erbracht? - Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Europäische Rechnungshof hat am 26. Juni 2013 seinen Sonderbericht Nr. 7/2013 (mit dem Titel "*Hat der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung bei der Wiedereingliederung entlassener Arbeitnehmer einen EU-Mehrwert erbracht?*") veröffentlicht.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 10. Juli 2013 die Gruppe "Sozialfragen" beauftragt, den Bericht gemäß den Regeln zu prüfen, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs niedergelegt sind¹.

¹ Dok. 7515/00 + COR 1.

3. Die Gruppe "Sozialfragen" hat den Bericht in ihren Sitzungen vom 4. September und vom 27. September 2013 geprüft. Dabei erzielte sie Einvernehmen über den nachstehenden Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz), den nachstehenden Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates anzunehmen.

Sonderbericht Nr. 7/2013 des Europäischen Rechnungshofs: Hat der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung bei der Wiedereingliederung entlassener Arbeitnehmer einen EU-Mehrwert erbracht?

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 7/2013 des Europäischen Rechnungshofs und die ausführlichen Antworten der Kommission auf diesen Bericht, auch im Hinblick darauf, dass die Initiative des Rechnungshofs, diesen Bericht zu veröffentlichen, vor dem Hintergrund weit verbreiteter Massenentlassungen und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen sowie der politischen Bedeutung der Verhandlungen über den Fonds im Hinblick auf den nächsten Programmplanungszeitraum von großer Relevanz ist;
2. HÄLT die vor dem Beginn des nächsten Programmplanungszeitraums des Europäischen Globalisierungsfonds (EGF) vorgenommene Veröffentlichung des Berichts für nützlich, da so auch ein Beitrag zu dem Verhandlungsprozess für den nächsten Rechtsrahmen geleistet wird, und ERKENNT die diesbezüglichen Bemühungen des Rechnungshofs AN;
3. UNTERSTREICHT jedoch, dass er mit einer Veröffentlichung zu einem früheren Zeitpunkt größeren Einfluss auf die Beratungen über den neuen Vorschlag hätte nehmen können;
4. ERKENNT AN, dass der EGF bislang eine den Europäischen Sozialfonds ergänzende politische Maßnahme für diejenigen Mitgliedstaaten dargestellt hat, die von ihm Gebrauch gemacht haben, und BEKRÄFTIGT, dass das Ziel des Fonds darin bestand, den am stärksten von der Globalisierung und der Wirtschafts- und Finanzkrise Betroffenen durch die Erleichterung der Wiedereingliederung entlassener Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt Solidarität seitens der EU zu bezeugen;
5. STIMMT mit dem Rechnungshof darin ÜBEREIN, dass es von größter Bedeutung ist, dass der Nachdruck auf Leistung und auf den EU-Mehrwert gelegt wird;

6. NIMMT die Feststellung des Rechnungshofs ZUR KENNTNIS, dass das Genehmigungsverfahren sehr langwierig ist, und BEGRÜSST die Bemühungen der Kommission, das Verfahren insgesamt abzukürzen;
7. BETONT, dass die Verfügbarkeit aktueller und verlässlicher Daten entscheidend dafür ist, zu überwachen, inwieweit die Ziele und Ergebnisse der im Rahmen öffentlich finanzierter Programme getroffenen Maßnahmen erreicht wurden, und dass die Mitgliedstaaten ihren Berichterstattungspflichten im Rahmen der EU-Rechtsvorschriften weiterhin nachkommen werden;
8. WEIST DARAUF HIN, dass er derzeit in Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über einen neuen Vorschlag zum EGF im Hinblick auf den nächsten Rechtsrahmen 2014-2020 steht, und UNTERSTREICHT, dass den im Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs enthaltenen Empfehlungen unbeschadet des endgültigen Ergebnisses dieser Beratungen hinreichend Beachtung geschenkt werden sollte.
